

**Adressblatt für Antragsformular**  
Zertifikat Swiss Cancer Network



SGMO  
c/o Pro Medicus GmbH  
Bahnhofplatz 4  
8001 Zürich

Bitte füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Dazu speichern Sie vorher das leere Formular auf Ihrem Computer und öffnen es dort. Sie brauchen zum Ausfüllen die aktuelle Version des Adobe Reader (Gratis-Download: <http://get.adobe.com/de/reader>).

# Antragsformular

## Zertifikat Swiss Cancer Network



### Zu zertifizierende Institution

Institution

Abteilung

Strasse / Nr

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Fax

### Verantwortliche Ärztin / verantwortlicher Arzt der Institution (Antragsteller)

Anrede

Titel

Vorname

Name

E-Mail

Telefon

Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO)

Ja

Nein

[Hier können Sie Mitglied der SGMO werden.](#)

### Rechnungsadresse

Gleiche Adresse wie bei „Zu zertifizierende Institution“

Institution

Abteilung

Kontaktperson

Strasse / Nr

PLZ / Ort

## Qualitätskriterien

Für die Erteilung des Zertifikates müssen 80% der Qualitätskriterien erfüllt sein.

**Qualitätskriterien erfüllt:**

**von 26 =**

A	Fachpersonal	erfüllt	nicht erfüllt
A 1	Die in eigener Verantwortung tätigen Ärzte <sup>1</sup> sind Inhaber eines gültigen schweizerischen Facharzttitels für medizinische Onkologie, Hämatologie, Radio-Onkologie oder eines gleichwertigen, vom Bund anerkannten Diploms. <sup>2 3</sup>		
A 2	Das pflegerische Fachpersonal hat mindestens eine externe Fach-Fortbildung pro Jahr besucht. <sup>4</sup>		
A 3	Es besteht ein fachärztlich onkologischer 7 x 24-Stunden-Hintergrunddienst. <sup>5</sup>		

<sup>1</sup> Mit der männlichen Bezeichnung ist gleichzeitig auch die weibliche Form gemeint

<sup>2</sup> „In eigener Verantwortung tätig“ bedeutet, dass die Fachperson in letzter ärztlicher Verantwortung, medizinische Abklärungen und Behandlungen durchführen.

<sup>3</sup> Gleichwertiges Fachdiplom: Im Zweifelsfall gelten die eidgenössischen und kantonalen Regelungen

<sup>4</sup> Als Fach-Fortbildung gelten die von der Onkologiepflege Schweiz auf ihrer Webseite aufgeführten Fortbildungen.

<sup>5</sup> Der Hintergrunddienst bedeutet telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr.

**B****Tumorboard**

erfüllt

nicht  
erfüllt

- 
- B 1** Mitgliedern des Swiss Cancer Network steht der Zugang zu allen Tumorboards offen, an denen andere Mitglieder des Swiss Cancer Network teilnehmen.
- 
- B 2** Das Tumorboard besteht aus fachspezifischen Entscheidungsträgern mit Facharzttiteln FMH bzw. mit in der Schweiz anerkannten gleichwertigen Ausbildungsbescheinigungen.
- 
- B 3** Der Hausarzt sowie die in der Patientenbetreuung involvierten Pflegefachpersonen sind generell zur Teilnahme am Tumorboard eingeladen<sup>6</sup>.
- 
- B 4** Im Tumorboard vertreten sind die prozessverantwortliche Fachperson und die Vertreter der diagnostisch und therapeutisch involvierten Fachrichtungen. Die Fachpersonen und Entscheidungsträger können über elektronische Medien am Board teilnehmen. In der Regel sind die Vertreter der Medizinischen Onkologie, der Radio-Onkologie, der Radiologie, des zuständigen chirurgischen Fachs und der Pathologie am Board beteiligt. Der Pathologe ist zumindest auf Abruf zur Teilnahme bereit.
- 
- B 5** Bei jeder neu diagnostizierten Tumorerkrankung wird der Behandlungsplan an einem multidisziplinären Tumorboard festgelegt. Ebenfalls am Tumorboard besprochen werden Patienten mit Krankheitsverläufen, die auf Grund der Guidelines oder der klinischen Situation ein Multidisziplinäres Behandlungskonzept erfordern.
- 
- B 6** Jede Sitzung des Tumorboards wird von einer Fachperson geleitet und die Entscheide werden protokolliert.
- 
- B 7** Das Tumorboard findet in der Regel einmal pro Woche statt.
- 
- B 8** Zytologische/histologische und diagnostische Befunde müssen in schriftlicher Form vorliegen oder im Protokoll die notwendigen Vorbehalte formuliert werden.<sup>7</sup>
- 

<sup>6</sup> Das Kriterium ist erfüllt, wenn der Hausarzt und weitere in der Betreuung des Patienten wichtige Fachpersonen jährlich informiert werden, dass sie am Tumorboard teilnehmen können.

<sup>7</sup> Als „Vorbehalt“ gilt, wenn der Befund des Pathologen oder eines anderen Facharztes erst in mündlicher oder provisorischer Form vorliegt, weil das Resultat oder der Bericht von Spezialuntersuchungen noch aussteht.

- B 9** Der individuelle Behandlungsplan wird im Tumorboard-Bericht schriftlich festgehalten und allen, am Behandlungsprozess beteiligten Ärzten zur Verfügung gestellt.

Der Tumorboard-Bericht umfasst folgende Punkte:

- Datum des Tumorboards mit Personendaten des Patienten
  - Inhalt der Therapieempfehlung<sup>8</sup>
  - Bezugnahme auf Guidelines oder Literatur
  - Begründung, wenn von einer Guideline abgewichen wird
  - Informationen zu klinischen Studien, für die der Patient qualifiziert
  - Die Namen aller für die Therapieempfehlung verantwortlichen Vertreter der Fachdisziplinen<sup>9</sup>
- B 10**
- Bezeichnung der Person, die für die Führung des Patienten im Behandlungsprozess verantwortlich ist
  - Bezeichnung der Person, die für die ärztliche Koordination der multimodalen Behandlungen verantwortlich ist<sup>10</sup>
  - Festlegung des Zeitpunkts, wann die Situation des Patienten, falls angebracht, erneut am Tumorboard besprochen wird, sonst nach allgemeinen Richtlinien

- B 11** Der Tumorboard-Bericht enthält eine für die Tumorboard-Teilnehmer verbindliche Empfehlung und wird mit dem Patienten besprochen. Über die Umsetzung der Therapie-Empfehlung entscheidet der Patient. Die Patientenentscheidung wird schriftlich in der Krankengeschichte dokumentiert.<sup>11</sup>

- B 12** Die Mitglieder des Tumorboards erstellen jährlich einen Qualitätsbericht<sup>12,13</sup>, der auch die Massnahmen zur Entwicklung der Qualität beschreibt.

<sup>8</sup> Ohne Details zu individuellen Dosierungen von Chemotherapeutika oder Strahlenbehandlungen.

<sup>9</sup> Unterzeichnet wird der Bericht von der Fachperson, die das Tumorboard leitet und vom Protokollführer.

<sup>10</sup> Die Führung des Patienten im Behandlungsprozess übernimmt beispielweise ein niedergelassener Onkologe oder der Hausarzt. Für Koordination der multimodalen Behandlung kann die Fachperson einer Fachdisziplin im Spital verantwortlich zeichnen.

<sup>11</sup> Die Dokumentation ist vollständig, wenn Ort, Datum, beteiligte Personen und die Gründe für den Entscheid niedergelegt sind. Wünschenswert, aber nicht obligatorisch ist die Abgabe einer schriftlichen Information zu Wirkungen und Nebenwirkungen der Therapie, die der Patient unterzeichnet und so bestätigt, dass er die Information erhalten hat.

<sup>12</sup> Der Qualitätsbericht enthält Angaben zu: Einzugsgebiet soweit beurteilbar, Struktur Tumorboard, Anzahl Patienten pro Tumorboard, Anzahl Tumorboards pro Jahr, diskutierte Haupt-Entitäten und Anzahl, geschätzter Zeitaufwand pro Tumorboard pro Woche pro Spezialität, sowie allgemeine Massnahmen, welche die Institution im Sinne der Qualitätserhaltung und -förderung umzusetzen plant.

<sup>13</sup> Falls der Inhaber des Zertifikats die Veröffentlichung seines Qualitätsberichts (vollständig oder auszugsweise) wünscht, muss der Inhalt vorgängig mit der SGMO abgesprochen sein.

<b>C</b>		<b>Behandlung und Betreuung</b>	erfüllt	nicht erfüllt
<b>C 1</b>	Die Abklärung, Behandlung und Betreuung erfolgt nach international gültigen Richtlinien oder Guidelines. Die Institution hält sich dabei an die Guidelines, die von der Fortbildungskommission der SGMO jährlich als allgemein gültig erklärt werden ( <a href="#">Eine Liste der Guidelines finden Sie hier.</a> )			
<b>C 2</b>	Abweichungen von den Richtlinien oder Guidelines werden begründet und schriftlich dokumentiert.			
<b>C 3</b>	Wirkung und Nebenwirkung, die Risiken einer Behandlung werden erwogen und dem Patienten in einer geeigneten Form mitgeteilt. Die Behandlungsentscheide werden in der Krankengeschichte schriftlich begründet.			

<b>D</b>		<b>Zusammenarbeit im Betreuungsnetz</b>	vorhanden	nicht vorhanden
<b>D 1</b>	Palliativmedizin <sup>14</sup>			
<b>D 2</b>	Onkorehabilitation und Onkologiepflege			
<b>D 3</b>	Ernährungsberatung			
<b>D 4</b>	Psychoonkologie			
<b>D 5</b>	Sozialdienst			
<b>D 6</b>	Genetische Beratung			
<b>D 7</b>	Andere			

<sup>14</sup> Der Nachweis der Zusammenarbeit mit den aufgeführten Fachdisziplinen erfolgt jeweils über ein Dokument, das die Namen der Fachvertreter, allfällige Verträge oder Absichtserklärungen enthält.

**E****Behandlungsergebnisse**

erfüllt

nicht  
erfüllt**E 1**

Die Institution bestätigt, dass sie die eigenen Behandlungsdaten zur Auswertung in einem Qualitätsregister der Schweizerischen Fachgesellschaft für medizinische Onkologie, basierend auf dem Krebsregister, im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements offenlegen wird (Ergebnisqualität).<sup>15</sup>

---

Hiermit bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Der unterzeichnende Antragssteller bestätigt, dass er seine Behandlungsdaten unter Wahrung der geltenden Datenschutzbestimmungen für die wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung stellen wird. Dazu gehört auch die Zurverfügungstellung der Daten für ein Register.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte, rechtsgültig unterzeichnete Antragsformular per Post an die Geschäftsstelle Swiss Cancer Network.

---

<sup>15</sup> Dieses Antragsformular gilt als vom Zertifikatsantragssteller rechtsgültig unterzeichnetes Schreiben.